

Hausordnung

für den kommunalen Jugendtreff Deilingen

Um die Ordnung und Sauberkeit in den Räumen des Jugendtreffs zu gewährleisten, wird folgende Hausordnung erlassen:

1. Zutritt zum Jugendtreff haben alle Personen ab 14 Jahren

2. Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch	16:00 – 22:30 Uhr
Donnerstag	16:00 – 23:00 Uhr
Freitag	16:00 – 01:00 Uhr
Samstag	13:00 – 01:00 Uhr
Sonntag	13:00 – 22:00 Uhr

Der Gemeinderat behält es sich vor die Öffnungszeiten bei Bedarf neu festzusetzen. Außerhalb der Öffnungszeiten können Putzaktionen, Handwerkerarbeiten und Teamsitzungen stattfinden. In den Schulferien, bei besonders angekündigten Veranstaltungen, oder an Feiertagen muss im Vorfeld eine Absprache mit einem Vertreter der Gemeinde getroffen werden.

Für die Jugendlichen unter 18 Jahren gelten die Gesetze zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit, von denen ein Abdruck der wichtigsten Bestimmungen im Jugendtreff aushängen muss.

3. Hausrecht

Die Gemeinde und das Team üben das Hausrecht aus. Besucher des Jugendtreffs, die sich nicht an die Hausordnung halten, werden des Hauses verwiesen. Im Übrigen wird auf die Bestimmungen des StGB vom 02.01.1975 §§ 123 und 124 (Hausfriedensbruch) hingewiesen.

4. Sachbeschädigung

Jeder Besucher ist für die Erhaltung des Raumes verantwortlich. Die Gemeinde, sowie das Team sind berechtigt, für jede Sachbeschädigung beim Verursacher Ersatz zu fordern.

5. Alkohol und Rauchen

- a) Bei Rauchen und Alkoholverzehr ist das Jugendschutzgesetz einzuhalten, siehe dazu den Aushang im Jugendtreff.
- b) In den Räumlichkeiten gilt ein generelles Rauchverbot. Außerhalb des Raumes ist das Rauchen, auf den dafür vorgesehenen Platz mit Aschenbecher beschränkt und unterliegt dem geltenden Gesetz, wodurch dies erst ab 18 Jahren gestattet wird.
- c) Der Konsum von alkoholischen Getränken wie Bier, Wein oder Sekt ist erst ab 16 Jahren gestattet, der Konsum von brantweinhaltigen Getränken ist für alle Besucher verboten.
- d) Betrunkene Personen haben keinen Zutritt zum Jugendtreff bzw. werden umgehend des Hauses verwiesen.

6. Sauberkeit im und um den Jugendtreff

- a) Zigaretten sind nur in den dafür vorgesehenen Behältnissen zu entsorgen
- b) Jeder Besucher des Jugendtreffs hat dafür Sorge zu tragen, dass der Raum ordentlich verlassen wird. Möbel, Einrichtungsgegenstände, Spiele und sonstiges Inventar, werden sorgsam behandelt und sind an den ursprünglichen Platz zurückzubringen.

- Dies gilt im Besonderen für Getränkeflaschen, welche in die dafür vorgesehene Leergutkiste zu stellen sind.
 - Müll jeglicher Art wird vermieden bzw. im entsprechenden Müllbehälter entsorgt
- c) Für die Reinigung der Räumlichkeiten sorgt das Jugendtreffteam, welches jedoch das Recht hat, Besucher des Raums zur Putzaktion heranzuziehen, ggf. diese zum Putzen zu bestimmen.
- d) Jeder Besucher hat darauf zu achten, dass auch außerhalb des Hauses, der Platz sauber und ordentlich verlassen wird.
- e) Für außerordentliche, nicht regulär auftretende Verschmutzungen durch einen Besucher, ist das Team berechtigt:
- Den Verursacher aufzufordern, die von ihm hervorgerufene Verschmutzung selbstständig zu beseitigen oder ggf. in Absprache mit der Gemeinde:
 - Reinigungskräfte, je nach Aufwand, dem Verursacher in Rechnung zu stellen

7. Allgemeine Bestimmungen

- a) Unnötiger Lärm im und um den Jugendtreff ist zu vermeiden. Dazu gehört auch die Lärmbelästigung durch laufende Motoren jeglicher Art. Nach 22 Uhr ist für eine dem Ruhebedürfnis der Anwohner angemessene Lautstärke zu sorgen, besonders auch bei Gesprächen außerhalb des Jugendraumes (z.B. beim Rauchen)
- b) Beim Verlassen des Jugendraumes sind:
- Anlage, Licht und TV auszuschalten
 - die Heizregler zurück zu drehen, Fenster zu schließen und dies zu kontrollieren
 - Unordnung zu beseitigen (z.B. Flaschen versorgt)

8. Hausverbot

Die Einhaltung der Hausordnung wird von jedem Besucher vorausgesetzt. Bei Nichteinhaltung und mutwilliger Nichtbefolgung der Hausordnung, kann vom Team oder der Gemeinde ein Hausverbot erteilt werden.

9. Kassenführung

Das Team ist für die Einnahmen, sowie das ordnungsgemäße Führen der Kasse verantwortlich. Um eine Kontrolle zu gewährleisten gibt sich das Team die Aufgabe, bei einer Besprechung im Monat, die Ressourcen des Jugendtreffs als Themenpunkt zu behandeln.

10. Bereich

- a) Zum Theken- und Lagerraum haben nur das Team, sowie berechnigte Besucher Zutritt
- b) In den Büroraum haben ebenfalls nur Teammitglieder oder berechnigte Besucher Zutritt

11. Hausordnung

Die Hausordnung muss gut sichtbar für alle Besucher des Jugendtreffs aushängen.

Deilingen, den 17.09.2010

Vertreter der Gemeinde

Vertreter Jugendtreff-Team